

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

JL Light&Video

Inhaber: Jonas Lorenz

Stand: August 2021

1. Anwendungsbereich/Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen JL Light&Video und ihren Vertragspartnern (Kunden), die technischen Geräte und/oder Dienstleistungen von JL Light&Video mieten, kaufen oder sonst in Anspruch nehmen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden und JL Light&Video abgeschlossen wird, gleichgültig, ob dieser Lieferungen, Planung oder sonstige Leistungen durch JL Light&Video zum Gegenstand hat. Spätestens mit Entgegennahme der Ware/Leistung gelten diese als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Freie Mitarbeiter sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabsprachen zu treffen oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den eigentlichen Vertrag hinausgehen. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse entbinden JL Light&Video von der Erfüllung geschlossener Verträge. Änderungen technischer Eigenheiten/Angaben von Artikeln oder des Programmangebots behalten wir uns jederzeit, ohne Vorankündigung und ohne öffentliche Bekanntgabe vor.

2. Vertragsabschluss, Angebote

Unsere Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge werden mit Zusendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung, spätestens mit Ausführung/Zusendung der Lieferung bzw. der Leistung rechtskräftig.

3. Inanspruchnahme von Geräten und technischen Einrichtungen

- a) Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Geräte und technischen Einrichtungen ausschließlich zu dem im Vertrag festgelegten Zweck zu verwenden.
- b) Als Auslieferungsort für sämtliche Leistungen gilt der Geschäftssitz von JL Light&Video, soweit vertraglich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- c) Der Kunde ist verpflichtet sich von der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der vermieteten Geräte und technischen Einrichtungen einschließlich des Zubehörs unmittelbar nach Übernahme zu überzeugen. Spätere als bei Auslieferung oder Übergabe vorgebrachte Mängelrügen oder die Berufung auf Fehlmengen sind ausgeschlossen.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Geräte und technischen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu verwahren.

4. Fachpersonal

- a) Zur Planung, Anlieferung, Aufbau, Abbau und Bedienung setzt JL Light&Video gegebenenfalls externes Fachpersonal ein.
- b) Sofern vertraglich zwischen JL Light&Video und dem Kunden nicht anders vereinbart,

steht der Kunde zum Fachpersonal in keinem eigenen Vertragsverhältnis und ist diesem gegenüber nicht weisungsberechtigt.

c) Der Kunde setzt das Fachpersonal vor Beginn des Aufbaus von allen behördlichen Auflagen, Sicherheitsbestimmungen, sowie örtlichen als auch sonstigen Besonderheiten, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen, in Kenntnis. Verletzt der Kunde diese Informationspflichten sind im Schadensfall JL Light&Video und das interne sowohl als auch das externe Fachpersonal von jeder Haftung frei, sofern der Schadeneintritt auf die fehlenden oder mangelhaften Informationen zurückzuführen ist.

d) Setzt der Kunde eigenes Fachpersonal ein, geschieht das aufgrund eines gesondert mit dem Fachpersonal zu schließendem Vertrag außerhalb der Rechtsbeziehungen zwischen JL Light&Video und dem Kunden.

e) Die Vergütung von Dienstleistungen, insbesondere Planung, Montage und Betreuung von techn. Einrichtungen, durch Fachpersonal werden anhand sogenannter Tagespauschalen (TP) berechnet. Diese beinhalten An- und Abfahrt, sowie Pausen und dürfen einen zeitlichen Rahmen pro Person von 10 Stunden nicht überschreiten. Ausgangs- und Zielort dieser TP ist der Geschäftssitz von JL Light&Video, es sei denn das Fachpersonal ist in einem Hotel untergebracht, hier gilt das Hotel als Ausgangs- und Zielort. Eventuell anfallende Überstunden werden mit 1/10 der TP bis 12 Stunden, 2/10 der TP bis 15 Stunden und darüber hinaus mit einer 2. TP berechnet. Sofern die Höhe des Entgelts für eine TP nicht gesondert vereinbart wurde, ist JL Light&Video berechtigt die Zahlung eines angemessenen Entgelts pro TP zu verlangen.

5. Urheber- und Leistungsschutz

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Herstellung, Überspielung und Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen notwendigen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte auf seine Kosten zu erwerben. Der Kunde garantiert, dass er diese Rechte besitzt und stellt JL Light&Video von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung hergeleitet werden. Dies betrifft insbesondere auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung.

6. Gefahrtragung, Haftung des Kunden, Versicherung

a) Mit der Übergabe der Mietsache geht bis zur Rücknahme der überlassenen Geräte die Gefahr auf den Kunden über. Dieser haftet auch insbesondere für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der überlassenen Geräte vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rücknahme. Der Kunde trägt das Transport- und Versandrisiko, soweit nicht die überlassenen Geräte durch JL Light&Video zum Veranstaltungsort gebracht werden.

b) Die überlassenen Gegenstände gelten als zurückgenommen, wenn der Verwender die Rücknahme ausdrücklich erklärt.

c) Während der Mietzeit gehen notwendige Reparaturen, soweit sie nicht auf der normalen Abnutzung beruhen, zu Lasten des Kunden. Dieser ist verpflichtet JL Light&Video unverzüglich von sämtlichen auftretenden Schäden schriftlich und mündlich Anzeige zu erstatten.

d) Notwendige Reparaturen sind zwingend mit JL Light&Video abzustimmen und in jedem Falle fachmännisch auszuführen.

e) Der Kunde ist verpflichtet, umgearbeitete Mietsachen nach Ablauf der Mietzeit auf eigene Kosten in den früheren Zustand zurückzusetzen.

f) Der Kunde haftet gegenüber JL Light&Video für sämtliche Schäden und Aufwendungen, die diesem durch Handlungen, Maßnahmen oder Unterlassungen des Kunden, seiner

Beauftragten und Arbeitnehmer entstehen. Die Haftung des Kunden umfasst auch mittelbare Folge- und Ausfallschäden, die JL Light&Video durch das Schadensereignis entstehen (z.B. Umsatz bzw. Vermietungsausfälle).

g) Anfallende Kosten für Reinigung, korrektes Aufwickeln der Kabel und Beseitigung äußerlicher Schäden (z.B. Kratzer) am zurückgelieferten Mietmaterial werden nicht unter 20,00 € berechnet.

h) Der Kunde ist JL Light&Video gegenüber zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen, insbesondere der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die allgemeinen Regeln der Technik sind zu beachten und einzuhalten.

i) Der Kunde hat die Mietsache gegen alle Risiken ausreichend zu versichern.

7. Mietzeit, Verspätete Rückgabe, Bezahlung

a) Die vertraglich vereinbarte Mietzeit beinhaltet sowohl den Tag der Bereitstellung als auch den Tag der Rückgabe der Geräte.

b) Für den Fall verspäteter Rückgabe haftet der Kunde gegenüber JL Light&Video auch ohne Verschulden auf Ersatz sämtlicher Schäden, die diesem hierdurch entstehen (entgangener Gewinn bei Weitervermietung, Mietausfall). Mindestens schuldet der Kunde jedoch denjenigen Mietpreis, der für die Zeitspanne der geschuldeten und der tatsächlich erfolgten Rückgabe angefallen wäre.

c) Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart worden sind, ist die gesamte Vergütung ohne Abzüge/Skonto spätestens zum vereinbarten Mietbeginn fällig. JL Light&Video ist zur Gebrauchsüberlassung nur Zug um Zug gegen vollständige Zahlung der Vergütung verpflichtet. Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es insbesondere im bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an. Der Vertragspartner kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er bei Fälligkeit nicht zahlt. In diesem Fall ist JL Light&Video berechtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis während des Verzuges mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

8. Kündigung/Stornierung

a) Der Kunde ist unter Beachtung der Regelung in Pkt. b) jeder Zeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

b) Für den Fall der Kündigung/Stornierung schuldet der Kunde JL Light&Video die vereinbarte Vergütung in Höhe von:

50 % des Leistungspreises bis 21 Tage vor Vertragsbeginn,

75 % des Leistungspreises bis 7 Tage vor Vertragsbeginn,

100 % des Leistungspreises bis 3 Tage vor Vertragsbeginn.

c) Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

9. Allgemeiner Haftungsausschluss

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht ein Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist und Ansprüche aus Produkthaftung oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht. Dies gilt auch für das eigene Verschulden etwaiger Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs.

1 BGB haftet der Verwender auch nicht für grobes Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen (ausgenommen leitende Angestellte).

10. Konkreter Haftungsausschluss

- a) Der Kunde hat die Mietsachen in einem ordnungsgemäßen und technisch einwandfreien Zustand übernommen. JL Light&Video übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die dem Kunden durch Störungen oder den Ausfall der Mietsachen entstehen. Dies gilt gleichfalls für solche Schäden Dritter, die die Mietgegenstände nutzen.
- b) JL Light&Video übernimmt keine Gewähr für die Arbeit der Techniker, wenn diese vom Kunden mit der Betreuung der zur Verfügung gestellten Geräte durch eigenen Vertrag z.B. wie unter Pkt. 4d beauftragt sind.
- c) Kann JL Light&Video durch nicht von sich zu vertretende Umstände (Einwirkung höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Streik oder Aussperrung, behördlicher Anordnungen, Unterbrechung infolge Stromausfall oder Stromschwankungen oder ähnliches) die vertraglichen Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang oder nicht zum vereinbarten Termin erfüllen, steht dem Kunden kein Recht auf Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Zurückhaltung seiner Leistungen zu.
- d) Werden auf den zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen Bild-, Ton- oder sonstige Aufzeichnungen hergestellt, überspielt oder überarbeitet, übernimmt JL Light&Video lediglich die Verpflichtung, diese Arbeiten fachmännisch durchzuführen. Eine Haftung von JL Light&Video für Mängel der Arbeitsergebnisse, die auf der technischen oder qualitativen Beschaffenheit des verwendeten Bild- oder Tonmaterials beruhen, ist ausgeschlossen.
- e) Für die Fälle, in denen durch den Verwender schuldhaft Beschädigungen am überlassenen Film oder Bandmaterial entstehen oder dieses abhandenkommt beschränkt sich die Haftung des Verwenders auf die Neulieferung von Rohmaterial in entsprechender Menge.

11. Gewährleistung

Für Verträge mit Verbrauchern gilt die gesetzliche Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Bei Rechtsgeschäften im Großhandelsbereich (z.B. mit Wiederverkäufern), also nicht mit Verbrauchern, behalten wir uns vor, die Garantie- /Gewährleistungsfrist für einzelne Produkte einzuschränken. Gebrauchtartikel, Verschleißartikel und Verbrauchsmaterial sind generell von der Garantie ausgenommen, es sei denn, es liegen eindeutige Materialfehler vor. In Einzelfällen kann eine zusätzliche Garantie unter Vorbehalt nach Bestätigung durch den Hersteller/Lieferanten erfolgen. Für Gewährleistungsfälle gilt wie folgt:

- a) Der Käufer hat Fehler unverzüglich nach deren Feststellung bei JL Light&Video entweder schriftlich anzuzeigen oder von uns aufnehmen zu lassen. Für die bei der Nachbesserung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist des Kaufgegenstands Gewähr aufgrund des Kaufvertrags geleistet.
- b) Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass – der Käufer einen Fehler nicht gemäß Ziffer a) angezeigt und unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder – der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder – in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung weder JL Light&Video noch der Hersteller genehmigt hat oder – der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z.B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Im Gewährleistungsfall leisten wir nach unserem Ermessen Nachbesserung, Tausch oder Gutschrift. Macht der Kunde (Verbraucher) von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch und verlangt Wandlung, so

behalten wir uns bei der Gutschrift/Auszahlung Abzüge für Abnutzungen o.ä. vor. Wird während der Gewährleistungsfrist eine Ware unberechtigt als fehler- oder mangelhaft eingesandt, berechnen wir für die Prüfung eine Pauschal in Höhe von € 50,00 zzgl. der Versandauslagen. Rücksendungen ohne Vorankündigung sind grundsätzlich frei an uns zurückzusenden. Für Rücksendungen, die für den Kunden auf Grund gesetzlicher Regelungen kostenfrei bleiben sollen, entscheidet JL Light&Video über die Versandart.

12. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer Eigentum von JL Light&Video. Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Gewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt für die Forderungen, die JL Light&Video aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer hat. Bei Warenrückforderungen aufgrund von Zahlungsverzug bzw. Zahlungsunfähigkeit des Käufers / Kunden sind wir berechtigt, etwaige Abnutzungen, Schäden und Wertverluste geltend zu machen.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für sämtliche Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen, denen diese AGB zugrunde liegen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand Esslingen am Neckar als vereinbart.

14. Reise-/Übernachungskosten

Alle anfallenden Reisekosten und Reisezeiten, sowie notwendige Übernachtungskosten werden generell zusätzlich nach Aufwand berechnet. Übernachtungskosten inkl. Frühstück, Taxi, Bahn- und Flugreisen werden nach angefallenem Aufwand weiterberechnet.

Pro mit dem Pkw gefahrenem Kilometer werden 0,65€ in Rechnung gestellt.

Im Falle von Terminverschiebungen durch den Auftraggeber trägt dieser die nicht stornierbaren Reisekosten und eventuell anfallende Stornokosten.

Bei Montage und Betreuung durch Fachpersonal, gebucht über JL Light&Video hat der Kunde für die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Speisen (3x täglich) und Getränken(jederzeit) auf seine Kosten zu sorgen. Auf Allergene und Bedürfnisse ist strikt zu achten. Bei jeglicher Missachtung wird dem Kunden eine Entschädigung, welche sich nach den anfallenden Ausgaben richtet, jedoch mind. 35€ netto pro Person und Tag, berechnet. Ist der Ort der Veranstaltung mehr als 50km vom Geschäftssitz von JL Light&Video entfernt, muss dem Fachpersonal eine Unterkunft gestellt werden. Sofern nicht anders vereinbart hat der Kunde pro Person und Nacht ein Zimmer in einem Hotel (mind. 4-Sterne Standard) zu stellen.

Stand 08.2021